

Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat



Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
Singerstraße 109
10179 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 - IFG 68.19

Bearbeiter/in [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-90 [REDACTED]
Zentrale +49 30 4664-0 [REDACTED]
Quer 99400

Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: [REDACTED]@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 4. Oktober 2019

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Demonstrationen im Jahr 2018 [#154459]

Ihr Widerspruch vom 26. August 2019

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 6. Juli 2019 stellten Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und baten um Übersendung einer Übersicht aller Demonstrationen und Aufzüge im Jahr 2018 mit Namen der Veranstaltung sowie Teilnehmerzahl. Mit Bescheid vom 12. August 2019 habe ich Ihren Antrag abgelehnt.

Gegen diesen Bescheid richtet sich Ihr Widerspruch vom 26. August 2019. Auf Ihren Widerspruch ergeht folgender

Abhilfebescheid:

1. Ihrem Antrag gebe ich statt.
2. Für die Akteneinsicht wird eine Gebühr in Höhe von 138,50 Euro festgesetzt.

Verkehrsverbindungen:
S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Ich bitte Sie, die Zahlung des Betrages von 138,50 Euro innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe der folgenden Buchungsmerkmale

Empfangsberechtigter:	Landeshauptkasse Berlin
IBAN:	DE12 100100100000137106
BIC:	PBNKDEFF100
Verwendungszweck:	Kassenzeichen 0930008629182 IFG 68.19

vorzunehmen.

Begründung:

Zu 1.:

Die Akteneinsicht wird durch Übersendung von einem pdf-Dokument per E-Mail gewährt.

In dieser Tabelle sind in der Spalte „teilnehmende (tatsächlich)“ für einige Versammlungen oder Aufzüge keine Daten enthalten. Hintergrund dürfte sein, dass in diesen Fällen die Zahlen lediglich im Abschlussbericht vermerkt sind und nicht gesondert in der VDB erfasst wurden.

Zu 2.:

Die Wahrnehmung Ihres Informationsrechts ist gemäß § 16 IFG gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) in der Fassung vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707) sowie der Anlage zur VGebO (Gebührenverzeichnis), Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), Tarifstelle 1004 b) Nr. 1 betragen die Kosten für eine einfache Akteneinsicht 5,- bis 100,- Euro, nach Nr. 2 für eine Akteneinsicht, die umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, 100,- bis 250,- Euro und Nr. 3 für eine Akteneinsicht, die außergewöhnlich umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, 250,- bis 500,- Euro.

Die Höhe der Gebühr ist gemäß § 5 Nr. 2 VGebO zu bemessen nach dem Umfang der Amtshandlung und den Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Amtshandlung ergeben. Für die verwaltungsmäßigen Tätigkeiten zur Vorbereitung der Aktenauskunft ist ein zeitlicher Arbeitsaufwand von 3,5 Stunden entstanden.

Die Vorbereitung der Akteneinsicht hat umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, insbesondere da der Auszug aus der Datenbank zunächst erstellt und in eine Übersicht

überführt werden musste und im Anschluss die einzelnen Datensätze überprüft werden mussten.

Im Vergleich zu anderen Anträgen nach dem IFG auf Akteneinsicht liegt dieser Verwaltungsaufwand von 3,5 Stunden im unteren Bereich des Gebührenrahmens von 100,- bis 250,- Euro, so dass eine Gebühr von 137,50 Euro festzusetzen war.

Darüber hinaus betragen die Kosten gemäß der Anmerkungen zu Tarifstelle 1004 in Verbindung mit Tarifstelle 1001 e) für die Übersendung von Dateien per E-Mail 1,- bis 2,- Euro je Datei, so dass für die Übersendung einer Datei Kosten in Höhe von 1,00 Euro hinzukommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form gemäß § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung einzulegen. Der Klageschrift soll eine Abschrift beigelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch den Polizeipräsidenten in Berlin, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

